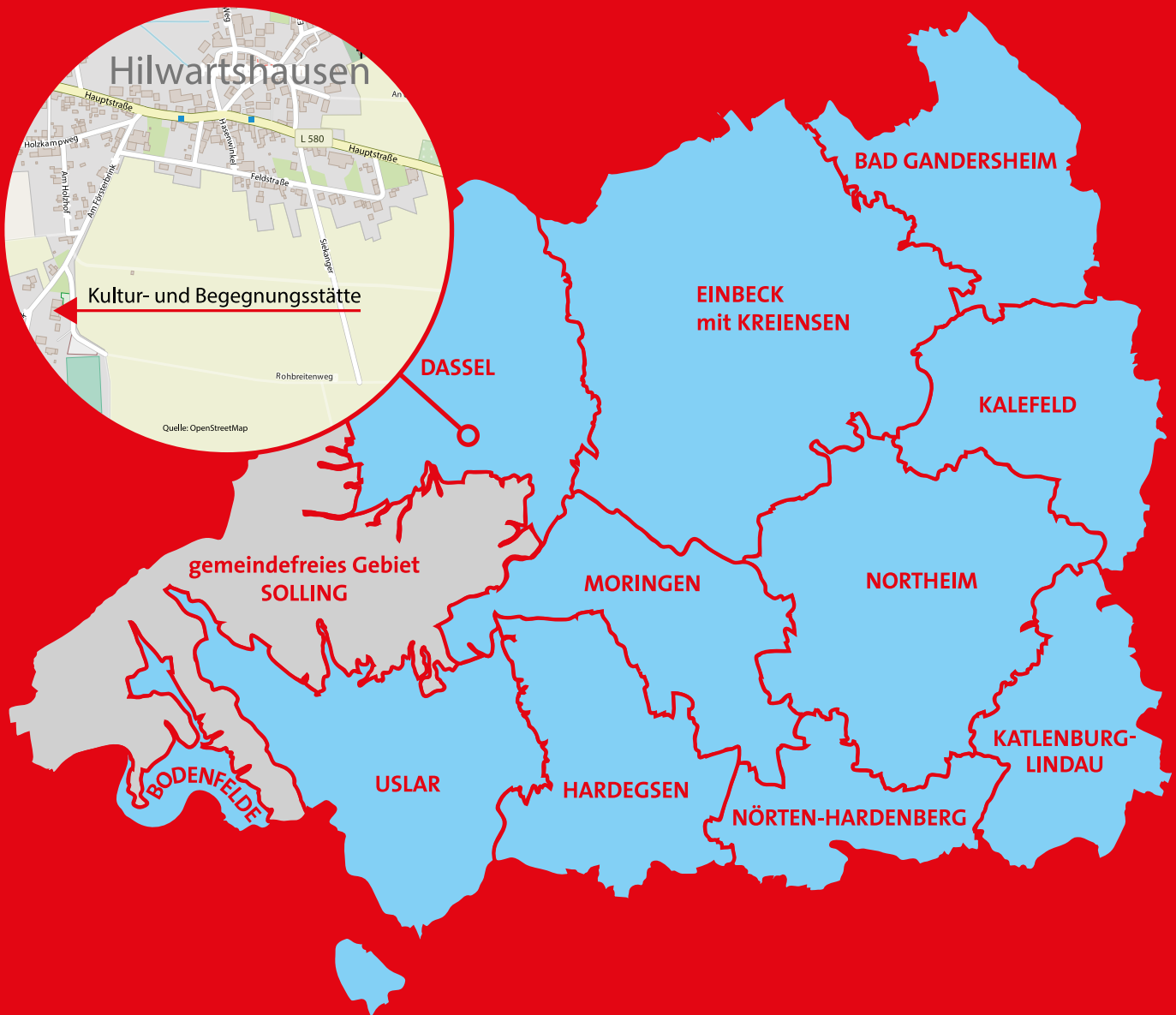




UNTERBEZIRKSPARTEITAG | 11. MAI 2019 | 10.00 UHR
KULTUR- UND BEGEGNUNGSSTÄTTE | DASSEL-HILWARTSHAUSEN

ANTRÄGE UND PERSONALVORSCHLÄGE



STARKER LANDKREIS.

Herausgeber
SPD-Unterbezirk Northeim-Einbeck

Zusammenstellung
Katja Oltmanns und Wolfgang Thies

Anschrift
SPD-Unterbezirk Northeim-Einbeck
Scharnhorstplatz 8
37154 Northeim

Telefon: 05551 / 36 67
Mail: northeim@spd.de
www.spd-northeim-einbeck.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. PERSONALVORSCHLÄGE	4 – 11
Präsidium	4
Mandatsprüfungs- und Wahlkommissionen	4
Antragskommission	4
Unterbezirksvorstand	5
RevisorInnen	6
Delegiertenwahlen	7
Schiedskommission	9
Bezirksbeiratsmitglieder	9
Landesparteiratsmitglieder	9
II. ANTRÄGE	10– 21
Anträge	10

Personalvorschläge

Für den Parteitag werden folgende Personalvorschläge gemacht.

TOP 3 a) Präsidium

Name	Vorname	Ortsverein
Dörger	Helmut	Grubenberg
Heiligenstadt	Frauke	Katlenburg-Lindau
Kraus	Brigitte	Northeim
Uwe	Schwarz	Bad Gandersheim

TOP 3 b) Mandatsprüfungskommission - zugleich Wahlkommission III

Name	Vorname	Ortsverein
Kimmina	Sarah	Nörten-Hardenberg, nur MPK
Meyer	Cordula	Altes Amt
Meyer	Marek	Northeim
Nowaczyk	Bettina	Northeim
Pavel	Hildegard	Northeim
Schnepel	Michaela	Einbeck
Sultan	Nadim	Bad Gandersheim
Stolis	Gerlinde	Northeim

TOP3 C) Wahlkommission

Wahlkommission I

Name	Vorname	Ortsverein
Antoniades	Hanna	Uslar-Solling
Haendel	Wolfgang	Northeim
Hartmann	Simon	Northeim
Helmker	Patrick	Grubenberg
Kühn	Adrian	Moringen
Moos	Rita	Einbeck

Wahlkommission II

Name	Vorname	Ortsverein
Erfurt	Harry	Uslar-Solling
Grund	Martin	Einbeck
Knop	Christina	Bad Gandersheim
Naumann	Annett	Hardeggen
Traupe	Helen	Einbeck
NN	NN	Northeim

TOP 3 d) Antragskommission

Gemäß § 5 des Unterbezirksstatus beruft der Unterbezirksvorstand mindestens fünf Mitglieder in die Antragskommission. Der Unterbezirksvorstand hat folgende Mitglieder berufen:

Name	Vorname	Ortsverein
Bredthauer	Herbert	Altes Amt
Bröhl	Theo	Bad Gandersheim
Hartmann	Simon	Northeim

Krug	Christian	Nörten-Hardenberg
Naumann	Annett	Hardeggen
Traupe	Peter	Einbeck
Vann	Sylvia	Katlenburg-Lindau

TOP 10 a bis g) Vorstand

Der Unterbezirksvorstand schlägt für die Zahl der neu zu wählenden Beisitzer/innen 14 vor. Die Wahl gilt für zwei Jahre. Um die Quote (40%) zu erfüllen, müssen mindestens neun Frauen oder neun Männer gewählt werden.

Name/Funktion Vorname Ortsverein vorgeschlagen von Jahrgang

1. Vorsitzende

Heiligenstadt	Frauke	Katlenburg-Lindau	UBV, Uslar, 60 plus, Katlenburg-Lindau, Nörten-Hbg., Northeim, Hardeggen, Grubenberg, Echte, Jusos	1966
---------------	--------	-------------------	--	------

stv. Vorsitzende

Fröchtenicht	Katrin	Echte	Echte, Altes Amt	1976
Gierke	Sonja	Uslar-Solling	UBV, Uslar,	1970
Hartmann	Simon	Northeim	UBV, 60 plus, Northeim,	1977
Seidel	Marcus	Einbeck	UBV, Einbeck	1970

Finanzverantw.

Hojnatzki	Rolf	Einbeck	UBV, Einbeck	1968
-----------	------	---------	--------------	------

SchriftführerIn

Krug	Christian	Nörten-Hardenberg	UBV, Nörten-Hardenbg., Jusos	1992
------	-----------	-------------------	------------------------------	------

Bildungsbeauftr.

Sultan	Nadim	Bad Gandersheim	UBV	1984
--------	-------	-----------------	-----	------

Pressebeauftr.

Penno	Sebastian	Northeim	UBV, 60 plus, Northeim, Jusos	1990
-------	-----------	----------	-------------------------------	------

TOP 10 g) 14 BeisitzerInnen

Name	Vorname	Ortsverein	Vorgeschlagen von	Jahrgang
Abdo	Marva	Uslar	Uslar	1992
Bredthauer	Herbert	Altes Amt	UBV	1959
Brodhun	Godehard	Katlenburg-Lindau	Katlenburg-Lindau	1960
Feg	Anna	Bad Gandersheim	UBV, Bad Gandersheim	1988
Fiege	Stefan	Bodenfelde	UBV, Bodenfelde	1963
Grund	Martin	Einbeck	Einbeck, Jusos	1990
Hellemann	Julia	Uslar	Uslar	1989
Kopka	René	Einbeck	UBV, Einbeck	1977
Kühn	Adrian	Moringen	UBV	1990
Meyer	Marek	Northeim	UBV, Northeim, Jusos	1994
Minkner	Ulrich	Einbeck	UBV, Einbeck	1957
Nowaczyk	Bettina	Northeim	Northeim	1969
Nüsse	Ernst	Einbeck	Einbeck	1939
Schnepel	Michaela	Einbeck	Einbeck	1970
Steinhoff	Astrid	Bad Gandersheim	UBV, Bad Gandersheim	1960
Vann	Sylvia	Katlenburg-Lindau	UBV, Katlenburg-Lindau	1964

TOP 11) Revisoren/innen

Es werden nach Organisationsstatut 3 Revisor/Innen gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Name	Vorname	Ortsverein	Jahrgang
Lampe	Achim	Grubenberg	1961
Leitner	Rene	Northeim	1990
Moos	Rita	Einbeck	1953

TOP 12) Delegiertenwahlen**TOP 12 a) 12 Delegierte und Ersatzdelegierte Bezirksparteitag**

Die Wahl gilt für zwei Jahre. Auf den UB entfallen 12 Delegiertenmandate. Um die Quote (40%) zu erfüllen, müssen mindestens fünf Frauen oder fünf Männer gewählt werden. Der nächste ordentliche Bezirksparteitag findet am 22. und 23. Juni in Lüneburg statt.

Name	Vorname	Ortsverein	vorgeschlagen von	Jahrgang
Fröchtenicht	Katrin	Echte	Echte	1976
Gierke	Sonja	Uslar-Solling	Uslar-Solling	1970
Gieseke	Daniel	Nörten-Hardenbg.	Nörten-Hardenbg.	1984
Grund	Martin	Einbeck	Einbeck, Jusos	1990
Kopka	René	Einbeck	Einbeck	1977
Kükemück	Hannelore	Bad Gandersheim	Bad Gandersheim	1952
Lohmann	Ingrid	Bad Gandersheim	Bad Gandersheim	1955
Meyer	Marek	Northeim	Northeim, Jusos	1994
Moos	Rita	Einbeck	Einbeck	1953
Neusser	Matthias	Northeim	Northeim	1969
Penno	Sebastian	Northeim	Northeim, Jusos	1990
Schnepel	Michaela	Einbeck	Einbeck	1970
Seidel	Marcus	Einbeck	Einbeck	1970
Vann	Sylvia	Katlenburg-Lindau	Katlenburg-Lindau	1964

TOP 12 b) 4 Delegierte und Ersatzdelegierte Landesparteitag

Die Wahl gilt für zwei Jahre. Auf den UB entfallen fünf Delegiertenmandate. Um die Quote (40%) zu erfüllen, müssen mindestens zwei Frauen oder zwei Männer gewählt werden.

Name	Vorname	Ortsverein	vorgeschlagen von	Jahrgang
Dörger	Helmut	Grubenberg	Grubenberg	1949
Fröchtenicht	Katrin	Echte	Echte	1976
Grund	Martin	Einbeck	Einbeck, Jusos	1990
Hojnatzki	Rolf	Einbeck	Einbeck	1968
Kimmina	Sahra	Nörten-Hardenbg.	Nörten-Hardenbg.	1969

Kopka	René	Einbeck	Einbeck	1977
Kükemüick	Hannelore	Bad Gandersheim	Bad Gandersheim	1952
Meyer	Marek	Northeim	Northeim, Jusos	1994
Moos	Rita	Einbeck	Einbeck	1953
Nüsse	Ernst	Einbeck	Einbeck	1939
Penno	Sebastian	Northeim	Northeim, Jusos	1990
Schnepel	Michaela	Einbeck	Einbeck	1970
Seidel	Marcus	Einbeck	Einbeck	1970

TOP 12 c) 2 Delegierte und Ersatzdelegierte zum Bundesparteitag

Die Wahl gilt für zwei Jahre. Auf den UB entfallen zwei Delegiertenmandate. Um die Quote (40%) zu erfüllen, muss eine Frau und ein Mann gewählt werden.

Name	Vorname	Ortsverein	vorgeschlagen von	Jahrgang
Dörger	Helmut	Grubenberg	Grubenberg	1949
Fröchtenicht	Katrin	Echte	Echte	1976
Gierke	Sonja	Uslar-Solling	Uslar-Solling	1970
Meyer	Marek	Northeim	Northeim, Jusos	1994
Nüsse	Ernst	Einbeck	Einbeck	1939
Seidel	Marcus	Einbeck	Einbeck	1970
Vann	Sylvia	Katlenburg-Lindau	AsF, Jusos	1964
Willebrand	Michael	Bad Gandersheim	Bad Gandersheim	1956

TOP 13) Wahl der Schiedskommission

Die Schiedskommission besteht aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden, zwei Stellvertreter/innen und vier Beisitzer/innen.

Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen weder einem Vorstand der Partei angehören, noch in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen oder von ihr regelmäßige Einkünfte beziehen (vgl. § 34 Absatz 6 Organisationsstatut der SPD).

Position	Name	Vorname	vorgeschlagen von
Vorsitzender	Wehner	Martin	UBV
stv. Vorsitzende	Hanemann	Katharina	UBV
	Melching	Gerhard	UBV
Beisitzer/innen	Holbe	Adelheid	UBV
	Rode	Ronny	UBV
	Scholz	Hans-Jürgen	UBV
	Steinhoff	Jürgen	UBV

TOP 14 a und b) Wahl der 3 Mitglieder zum Bezirksbeirat

Gemäß § 14 des Bezirksstatus (SPD-Bezirk Hannover) entfallen auf den UB Northeim-Einbeck vier Mitglieder für den Bezirksbeirat. Für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes sind stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Mitglieder für den Bezirksbeirat und ihre Stellvertreter **müssen aus den Mitgliedern des neuen UBV vom Unterbezirksparteitag gewählt** werden!

TOP 15) Wahl der 3 Mitglieder zum Landesparteirat

Der Landesparteirat wurde auf dem Landesparteitag am 21. Juni 2008 ins Leben gerufen. Das Gremium tagt dreimal jährlich zwischen den Ordentlichen Landesparteitagen, die alle zwei Jahre stattfinden. Der Parteirat berät den Vorstand und fördert durch eigene Initiativen die Willensbildung in der Partei. Die Delegierten des Landesparteirats spiegeln die Mitgliederstärke der Unterbezirke wider. Die Unterbezirke benennen die Mitglieder des Landesparteirats. Dem Landesparteirat gehören 100 Mitglieder an. Auf den UB Northeim-Einbeck entfallen 3 Mitglieder.

Name	Vorname	Ortsverein	vorgeschlagen von	Jahrgang
Dorenbusch	Andre	Nörten-Hardenbg.	Nörten-Hardenbg.	1980
Kopka	René	Einbeck	Einbeck	1977
Kükemück	Hannelore	Bad Gandersheim	Bad Gandersheim	1952
Penno	Sebastian	Northeim	Northeim, Jusos	1990
Schnepel	Michaela	Einbeck	Einbeck	1970

ANTRAG 1

Antragssteller: Unterbezirksvorstand

Adressat: Unterbezirksparteitag

ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSSTATUTS § 9 (1) UNTERBEZIRKSVORSTAND

Der Unterbezirksparteitag möge die Änderung wie folgt beschließen:

- 2 Im Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Unterbezirk Northeim-
Einbeck mit Stand vom 02.04.2011 wird im § 9 Abs. (1) „zwei stellvertretenden Vorsitzenden“
4 durch „bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden, deren Anzahl vom Parteitag festgesetzt
wird,“ ersetzt.

6 **Begründung:**

- 8 Durch die Ausweitung der stellvertretenden Vorsitzenden sollen die anfallenden Aufgaben,
insbesondere auch die repräsentativen Aufgaben, in unserem flächenmäßig recht großen Un-
terbezirk auf mehrere Schultern verteilt werden. Gerade angesichts der verdichtet bevorste-
10 henden Wahlkämpfe in 2021 mit der Bundestagswahl, den Kommunalwahlen, der Landrats-
wahl und den Bürgermeisterwahlen, sowie der 2022 anstehenden Landtagswahlen können so
12 auch mehrere „Führungspersonen“ öffentlich einbezogen und bekannt gemacht werden.

Empfehlung der Antragskommission

x Annahme

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 2

Antragssteller: Unterbezirksvorstand

Adressat: Unterbezirksparteitag

ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSSTATUTS § 4 (1)

Der Unterbezirksparteitag möge die Änderung wie folgt beschließen:

- 2 Im Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Unterbezirk Northeim-Einbeck mit Stand vom 02.04.2011 wird im § 4 Abs. (1) a) „110“ durch „90“ ersetzt.

4 **Begründung:**

- 6 Aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen ist die Anzahl der Delegierten anzupassen. Viele
8 Gliederungen machen zunehmend deutlich, dass es immer schwieriger wird, die geforderte
10 Anzahl an Delegierten und Ersatzdelegierte zu erreichen. Die Findung geeigneter Veranstaltungsräume für Parteitage gestaltet sich immer schwieriger. Die auf 90 Delegierte reduzierte Teilnehmerzahl passt sich der Mitgliederentwicklung an, behält aber das bisherige Verhältnis von einem Delegierten für 18 Mitglieder (1:18) bei.

Empfehlung der Antragskommission

x Annahme

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 3

Antragssteller: Ortsverein Markoldendorf

Adressat: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

ÄNDERUNG DES EINKOMMENSTEUERGESETZES

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 2 § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) wird dahingehend geändert, dass auch
Arbeitnehmer* die auf diese als Nebenkosten von Ihrem Vermieter umgelegte Grundsteuer
4 auf die von ihnen selbst zu Wohnzwecken genutzte Wohnung als Werbungskosten bei der
Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abziehen dürfen.

Begründung:

6 Der Ortsverein Markoldendorf stellt diesen Antrag aus aktuellem Anlass. Das Bundesverfas-
8 sungsgericht hat mit Urteilen vom 10.04.2018, unter anderem zum Az. 1 BvL 11/14 das
Grundsteuergesetz und die Grundsteuererhebung in der derzeitigen Fassung als verfassungs-
10 widrig eingestuft. Insbesondere vor dem Hintergrund, da die der Grundsteuerbemessung zu-
grunde liegenden Einheitswerte nicht mehr zeitgemäß seien, da diese seit 50 Jahren nicht
12 mehr neu ermittelt worden sind.

Aus diesem Grund ist die Bundesregierung und hier federführend der Bundesminister der
14 Finanzen Scholz (SPD) zur Zeit bemüht, das Grundsteuergesetz zu reformieren. Nach den
derzeitigen Erkenntnissen ist aber davon auszugehen, dass die Höhe der Grundsteuer pro
16 Immobilie höher ausfallen wird, als bisher.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Belastungen der Mieter, da regelmäßig die von den Ver-
18 mietern geschuldete Grundsteuer als Nebenkosten/Betriebskosten auf die Mieten umgelegt
wird.

20 Schon heute fehlt bezahlbarer Wohnraum.

Insofern sollte bei der Reform des Grundsteuergesetzes auch die Sozialverträglichkeit der
22 Grundsteuerreform in Bezug auf die Höhe der zukünftigen Mieten und der Verpflichtung der
sozialdemokratischen Politik, zukünftig mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stel-
24 len, berücksichtigt werden. Nach § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 EStG kann die Grundsteuer als Wer-
bungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung durch den Vermieter steu-
26 ermindernd geltend gemacht werden.

Anders ausgedrückt: Die Grundsteuer belastet den Vermieter in keinem denkbaren Fall, ent-
28 weder, weil sie steuermindernd zu berücksichtigen ist, oder weil sie in voller Höhe auf die
Mieter umgelegt wird, was nach § 2 BetrKV auch zulässig ist. Insofern belastet die Grund-
30 steuer in den Fällen, in denen – wie meist – diese zulässigerweise auf die Mieter umgelegt
wird, alleine die Mieter, was bereits auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt (vgl. statt vie-
32 ler: Tipke, Die Steuerrechtsordnung, Band II, S. 818)

Nach der bisherigen Rechtslage können die Mieter die in ihren Nebenkosten enthaltene Grund-
34 steuer nicht steuermindernd geltend machen, sondern müssen die Grundsteuer im Regelfall
aus bereits versteuertem Einkommen als Miete zusätzlich aufbringen.

36 Soweit die Wohnung des Mieters die einzige, von ihm bewohnte Wohnung ist, dient diese
auch der Erholung und Regeneration zum Zwecke der Wiederherstellung der (täglichen) Ar-
38 beitsfähigkeit und damit dient sie zumindest mittelbar auch der Erzielung von (Arbeits-) Ein-
künften und ist Teil des Existenzminimums.

40 Die Grundsteuer sollte daher zukünftig auch beim Mieter als Werbungskosten abziehbar sein,
soweit sie als Nebenkosten auf ihn umgelegt wird.

42 Dies dürfte zu einer spürbaren Entlastung der Mieter führen und damit zumindest ein Baustein
zu mehr bezahlbaren Wohnraum darstellen.

Empfehlung der Antragskommission

- x Überweisung an den Unterbezirksvorstand mit der Bitte den Antragssteller und weitere Sachkundige einzuladen, um dann den Antrag entsprechend weiterzuleiten.

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 4

Antragssteller: Ortsverein Bad Gandersheim

Adressat: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

DOPPELVERBEITRAGUNG VON BETRIEBSRENTEN AUFHEBEN

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 2 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Doppelverbeitragung von Betriebsrenten
 4 aufzuheben. Ebenfalls soll der Beitragssatz von nicht verbeitragten Betriebsrenten analog zur
 gesetzlichen Rente nur mit den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung belastet wer-
 den. Dazu sind die entsprechenden Gesetzespassagen anzupassen.

Begründung

6 Die Rentenlücke wächst. Umso wichtiger wird neben der gesetzlichen auch die betriebliche
 8 Altersvorsorge: Für eine Rente, die nicht nur auf Grundsicherung hinausläuft, sondern den
 Lebensstandard wahrt. In Deutschland ist deshalb seit einigen Jahren die Altersvorsorge auf
 10 drei Säulen aufgebaut:

- die gesetzliche Rentenversicherung
- die betriebliche Altersvorsorge und
- die private Altersvorsorge.

14 Die betriebliche Altersvorsorge hat eine lange Tradition in unserem Land. Ihre Wurzeln reichen
 bis ins 18. Jahrhundert. Derzeit haben knapp 57% der Beschäftigten eine Anwartschaft da-
 16 rauf. Der Staat fördert bestimmte Modelle indem er Steuervorteile gewährt.

18 Seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das in 2018 Jahr beschlossen wurde, müssen
 die Betriebsrentner/-innen allerdings den vollen Beitragssatz zur Krankenversicherung zah-
 20 len, wenn die Betriebsrente die monatliche Freigrenze von 152,25 € (2018) übersteigt, obwohl
 bereits während der Ansparphase Krankenkassenbeiträge entrichtet werden! Das kann, je
 nach Krankenkasse, bis zu 16% und mehr betragen. Dies verringert die Auszahlung massiv.

22 In der gesetzlichen Rentenversicherung hingegen wird auf die ausgezahlte Rente nur der
 halbe Beitragssatz plus der Zusatzbeitrag – das sind derzeit durchschnittlich 8,3% – fällig.
 24 Seit 1. Januar 2019 zahlen gesetzlich versicherte Rentnerinnen und Rentner auch nur noch
 den halben Zusatzbeitrag. Die Belastung ist also auf durchschnittlich 7,8% gesunken. Hier
 26 erkennt man schon die Ungleichbehandlung von Betriebs- und gesetzlicher Rente. Doppelt
 ungerecht wird es, wenn man bedenkt, dass auch auf die eingezahlten Vorsorgebeiträge be-
 28 reits in der Ansparphase Krankenkassenbeiträge fällig werden. Die sogenannte Doppelverbei-
 tragung bestraft diejenigen, die aktiv vorsorgen über Anspar- und Auszahlungsphase hinweg,
 ein Verlustgeschäft. Die zweite Rentensäule knickt weg, wie ein Strohalm.

BEISPIELRECHNUNG

32 Claudia M. spart seit 1990 jeden Monat 100 Euro für ihre Altersvorsorge in eine Direktversi-
 cherung: $12 \times 100 \text{ €} = 1.200 \text{ €}$

- 2 Claudia und ihr Arbeitgeber zahlen in der Ansparphase bereits 18,7% Kranken- und Pflege-
versicherungsbeiträge auf die künftige Altersvorsorge: $1200 \text{ €} \times 0,187 = 224,40 \text{ €}$
4 Claudia geht 2020 in Rente und erhält eine monatliche Betriebsrente von 200 €:
6 $12 \times 200 \text{ €} = 2400 \text{ €}$
8 Sie muss weiterhin 18,7% Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abführen:
 $2400 \text{ €} \times 0,187 = 448,80 \text{ €}$
Das Steuerrecht kennt seit langem ein „Doppelbesteuerungsverbot“. Dies muss auch für Betriebsrenten gelten.

Empfehlung der Antragskommission

- Annahme

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 5

Antragssteller: Ortsverein Einbeck

Adressat: Landesparteitag, Landtagsfraktion

INKLUSIVE BESCHULUNG VERBESSERN

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 2 Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert sich bei der Landesregierung für die Verbesserung der ‚Inklusiven Beschulung‘ einzusetzen.

4 Begründung

6 Inklusive Beschulung bedeutet alle Kinder mitzunehmen und sie dort abzuholen wo sie gerade stehen. Unsere Gesellschaft hat sich verändert, wir haben Schüler*innen ohne Behinderungen, sowie gehandicapte Schülerinnen und Schüler mit sichtbaren und nicht sichtbaren Beeinträchtigungen, als auch kriegstraumatisierte Flüchtlingskinder, sowie Kinder die Opfer von häuslicher oder anderer Gewalt sind oder wurden.

- 10 1. Um Lehrerinnen und Lehrer auf die doch sehr veränderten gesellschaftlichen Bedingungen vorzubereiten, ist die Veränderung der Studienanforderung an Lehrer*innen erforderlich: Es ist notwendig, im Lehramtsstudium für alle Lehrämter Pflichtscheine in Sonderpädagogik einzuführen.
- 12
- 14 2. Bis zum Greifen dieser neuen Studienordnung ist es zwingend erforderlich Lehrer*innen im Bereich Sonderpädagogik weiterzubilden. Die vorhandenen Sonderpädagog*innen stehen durch das Weiterlaufen der Förderschulen nicht ausreichend für andere Schulformen zur Verfügung.
- 16
- 18 3. Es ist eine einheitliche Landesvorgabe zur Bewilligung von Schulbegleitungen erforderlich. Derzeit entscheidet jeder Landkreis autonom, ob die Schulbegleitung oder das stundenweise Schulcoaching bewilligt wird.
- 20
- 22 4. Im Bereich der Beschulung von Autist*innen ergeben sich vermehrt Schwierigkeiten beim Verständnis. Hier ist es wünschenswert, dass die Landesschulbehörde (NLSchB) Aufgabenalternativen zur Verfügung stellt, besonders in Bereichen mit emotionalem Kontext (zum Beispiel im Fach Deutsch: hier handelt es sich ab Jahrgang neun fast ausschließlich um emotionale Textanalysen). Unter besonderen Bedingungen kann vom Kern-Curriculum abgewichen werden, hierzu sollte die NLSchB zwingend mehr Materialien zur Verfügung stellen.
- 24
- 26
- 28 5. Die Landesschulbehörde muss dafür Sorge tragen, dass der Elternwille von Inklusionsschüler*innen alle Schulformen ortsnah möglich macht. Im Falle der Verweigerung einer Schule sollten disziplinarrechtliche Konsequenzen verhängt werden können.
- 30

Empfehlung der Antragskommission

x Annahme

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 6

Antragssteller: Unterbezirksvorstand

Adressat: SPD-Fraktionen der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Northeim

ÜBERPRÜFUNG UND GGF. ANPASSUNG DER SATZUNGEN ZUR VERMIETUNG UND NUTZUNG KOMMUNALER EINRICHTUNGEN

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktionen der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Northeim werden aufgefordert, die Satzungen zur Vermietung und Nutzung kommunaler Einrichtungen dahingehend zu überprüfen und sich ggf. für eine Anpassung einzusetzen, um demokratischen Parteien die Durchführung von Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Medienöffentlichkeit muss bei Parteiveranstaltungen in den genannten Einrichtungen grundsätzlich zugelassen sein.

Begründung:

Die derzeitigen Vermietungs- und Nutzungssatzungen vieler Kommunen im Landkreis wurden mit dem Ziel der Verhinderung rechtsextremer Versammlungen dahingehend geändert, dass die Nutzung für alle Parteien untersagt ist. Dadurch wird es auch für die SPD immer schwieriger, geeignete Veranstaltungsräume z.B. für Parteitage und Konferenzen zu finden. Durch die Übernahme von Verpflichtungen nach dem „Münchener Verfahren“ kann die Nutzung für Rechtsextreme unattraktiv gemacht werden. Stellschrauben sind dabei u.a.: Medienöffentlichkeit, „alle Parteien werden verpflichtet, ihre Veranstaltungen medienöffentlich zu machen und die Presse für die gesamte Dauer der Veranstaltung zuzulassen“ und die Verpflichtung zur Risikoübernahme, „Alle Parteien werden verpflichtet, eine Kautions / Bürgschaft / Versicherung vorzulegen“.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 7

Antragssteller: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF)

Adressat: Landtags- und Bundestagsfraktion, Landes- und Bundesparteitag

PARITÄTISCHE BESETZUNG FÜRS PARLAMENT

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen besetzt sein, um als demokratisch legitimiertes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wählerinnen erreicht werden.

Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Dazu fordern wir als ersten wichtigen Schritt für die Bundestags- und Landtagswahlen:

1. Direktmandate werden wie bisher durch die Parteien aufgestellt und in direkter Wahl durch die Bürger*innen gewählt.
2. Sollten die von einer Partei errungenen Direktmandate mehrheitlich männlich besetzt sein, ziehen über die übrigen Listenplätze ausschließlich Frauen in das Parlament ein, bis eine paritätische Besetzung von 50% erreicht ist.
3. Im Übrigen, falls also von einer Partei keine Direktmandate erzielt wurden oder für die weiteren Plätze nachdem eine Besetzung mit 50% Frauen erreicht wurde, ziehen die Kandidatinnen der Liste im Reißverschlussverfahren ein.

Für Kommunalwahlen sind durch die Länder entsprechende Regelungen, die eine Parität sicherstellen, zu verabschieden. Ebenso gilt dies für die Wahlen zum europäischen Parlament.

Begründung:

Wo stehen wir?

Es ist traurige Realität, dass wir auch 100 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen noch immer keine geschlechtergerechte Besetzung der Parlamente, unserer Gesetzgebungsorgane, erreicht haben. Nicht nur sind wir von einem Frauenanteil von 50%, wie er dem Anteil der Frauen an der Wahlbevölkerung entsprechen würde, in Bundestag und Landtagen weit entfernt. Im Jahr 2017 hat sich der Frauenanteil sowohl im Bundestag als auch im niedersächsischen Landtag sogar noch verringert.

Derzeit beträgt der Frauenanteil der Bundestagsabgeordneten nur 31 %. Im letzten Bundestag, bis 2017, waren es immerhin 37,1 %. Zum Vergleich: 1990 lag der Frauenanteil im Bundestag immer noch bei desaströsen 20,5 %, 1998 stieg er auf 30,9 %, während es 2002 mit 32,5% sogar mehr als heute waren.

Schaut man auf den Anstieg des Frauenanteils der vergangenen Legislaturperioden wird klar, dass sich eine paritätische Besetzung des Parlaments auf absehbare Zeit nicht von alleine ergeben wird. Es handelt sich um keine Nachwehe des viel zu spät anerkannten Frauenwahlrechts, sondern um ein strukturelles Problem der Politik. Und diese strukturelle Benachteiligung ist dort am stärksten ausgeprägt, wo es kein Gegengewicht durch verbindliche Frauenquoten gibt. So ist der Frauenanteil in den Fraktionen der Grünen, der Linken und der SPD mit jeweils über 40%, teilweise sogar über 50% nahezu ausgeglichen (Grüne: 58,2%; Linke: 53,6%; SPD: 41,8%). In jenen Parteien, die sich selber keine Quotierung für Wahllisten auferlegt haben, ist der Frauenanteil dagegen deutlich schlechter oder auch so gut wie nicht existent (CDU: 19,9 %, FDP: 22,5 %; AfD: 10,8 %).

Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf den ebenfalls 2017 neu gewählten niedersächsischen Landtag. Hier beträgt der Frauenanteil seit der Wahl sogar nur 27,7 %. Bis zur Wahl 2017 waren es hier dagegen noch 31,4% Frauen. Der niedersächsische Landtag liegt damit sogar noch weiter jenseits einer gleichberechtigten Repräsentation der Bevölkerung als der Bundestag.

Wo wollen wir hin?

2 Eine gleichberechtigte Beteiligung im Parlament, nur das ist fair und nur das ist demokratisch.
3 Wo Gesetze gemacht und Entscheidungen getroffen werden müssen Frauen zu gleichen Teilen
4 beteiligt werden. In unserer repräsentativen Demokratie muss die Bevölkerung einen effektiven
5 Einfluss die Staatsorgane haben. Tatsächlich fehlt Frauen dieser Einfluss jedoch, da sie
6 im Parlament nicht repräsentativ vertreten sind. Ihre Interessen und Perspektiven bleiben im
7 Wesentlichen unberücksichtigt.

8 Wenn aber 50 % der Bevölkerung in unseren Parlamenten nicht ausreichend vertreten sind,
9 untergräbt das nicht nur die demokratische Legitimation dieser Institutionen, es heißt zugleich
10 auch, dass die männliche Hälfte der Bevölkerung mit ihren Interessen und Vorstellungen
11 überrepräsentiert sind.

12 Bei allen Gleichstellungsdebatten in beruflichem oder familiärem Umfeld darf nicht ausgeblen-
13 det werden, dass es gerade die Politik ist, von der aus die Rahmenbedingungen unseres ge-
14 sellschaftlichen Zusammenlebens gesetzt werden. Insbesondere unserer Gesetzgebung darf
15 daher die weibliche Perspektive nicht fehlen, denn ohne sie wird das patriarchale System, in
16 dem nur Männer die Regeln machen, gestützt!

17 Es zeigt sich damit, dass das Patriarchat nicht nur zu einer männlichen Dominanz in der Wirt-
18 schafts- und Arbeitswelt führt, auch in der Politik besteht ein krasses Missverhältnis bei der
19 Repräsentanz der Geschlechter. Selbst die EU-Kommission hat bereits 2013 ein solches Miss-
20 verhältnis von Männern und Frauen in der Wirtschaft wie auch in der Politik in vielen EU-
21 Mitgliedsstaaten scharf kritisiert und als undemokratisch bewertet - und Maßnahmen von den
22 Mitgliedern gefordert. In unseren Nachbarländern hat dies zum Teil bereits gefruchtet, dort
23 wurden in Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland
24 mittlerweile Quoten-Regelungen für Wahlen eingeführt.

Wie kommen wir zum Ziel?

26 Die Männer werden die Positionen nicht freiwillig räumen um für mehr Frauen in der Politik
27 Platz zu machen. Nachdem 100 Jahre seit Einführung des Frauenwahlrechts nicht genug Zeit
28 waren, um Frauen in der Politik angemessen zu berücksichtigen, wird sich das Problem nicht
29 von allein lösen. Es handelt sich dabei um keine Einzelfälle oder individuelle Probleme von
30 Frauen, die benachteiligt werden – die Diskriminierung hat System. Deshalb braucht es klare
31 Regelungen, die eine paritätische Teilhabe von Frauen an der Politik sicherstellen – für alle
32 Parteien. Nur so können bestehende Strukturen, die Frauen von politischen Mandaten abhal-
33 ten, aufgebrochen werden.

34 Eine verbindliche Quote für unsere Parlamente ist der einzige Weg, um Frauen gleichberechtigt
35 in politische Entscheidungen einzubinden; um sicherzustellen, dass die Interessen von
36 Frauen Gehör finden; und um eine lange überfällige Förderung von Frauen in der Politik zu
37 erreichen. Wir brauchen Vorbilder, die anderen Frauen das Gefühl geben, den Schritt in die
38 Politik wagen und dort etwas erreichen zu können. Wir müssen aber auch die Voraussetzungen
39 politischen Engagements überdenken und Hindernisse verschiedenster Art abbauen, wel-
40 che talentierte und qualifizierte Frauen von politischen Ambitionen abhalten. Die Frauenquote
41 ist dafür nur ein erster Schritt, aber ein entscheidender. Gleichzeitig ist die Quote auch hier
42 wie überall kein Selbstzweck, sondern soll letztendlich durch eine eigenständig funktionie-
43 rende paritätische Besetzung der Parlamente überflüssig werden.

44 Ziel muss sein, dass nicht nur jene Fraktionen paritätisch besetzt sind, welche sich freiwillig
45 und parteiintern eine Quote gegeben haben, sondern ALLE. Parteien, die eine entsprechende
46 Berücksichtigung von Frauen auf ihren Wahllisten nicht gewährleisten, muss als Konsequenz
47 der Verlust von Parlamentssitzen drohen, um die Quotierung auch gegenüber jenen Parteien
48 durchsetzen zu können, welche das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter
49 an der politischen Entscheidungsfindung nicht teilen. Von demokratischer, gleichberechtigter
50 Teilhabe kann sich keine Partei ausnehmen, sie muss unbedingte Voraussetzung für die Be-
51 teiligung in einem Parlament sein.

Empfehlung der Antragskommission

- Annahme mit folgenden Änderungen: In Zeile 5 nach „wird“ folgende Ergänzung: „Der Forderung unseres Landesvorsitzenden Stephan Weil nach Einführung eines Paritégesetzes schließen wir uns ausdrücklich an.“ Streichung der Zeilen 5 ab „Dazu“ bis einschließlich 16 „Parlament“.

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 8

Antragssteller: Ortsverein Altes Amt

Adressat: Bundestagsfraktion, Landes- und Bundesparteitag

SENKUNG DES STROMPREISES

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die Fraktion der SPD im Bundestag soll sich dafür einsetzen, den Strompreis zu senken und insbesondere den EEG-Anteil, die Stromsteuer und die zugehörige Mehrwertsteuer als Entlastungsmöglichkeit für Millionen Menschen in Deutschland zu nutzen.

Begründung:

Die aktuellen Diskussionen um Klimawandel, Klimaschutz und Energiepolitik haben für die Menschen in Deutschland auch sehr viel mit Verteilungsgerechtigkeit zu tun.

Die EEG-Umlage wird nur von denjenigen bezahlt, die nicht die Möglichkeit haben sich davon befreien zu lassen, also alle privaten Haushalte und kleine bis mittelgroße Unternehmen. Auf die Stromsteuer wird zusätzlich noch die Mehrwertsteuer aufgerechnet.

Wenn jetzt auch noch über eine CO₂ – Abgabe gesprochen wird, die sich ja die CDU-Kanzlerin ohne Weiteres vorstellen kann, bleibt nach bisheriger Spielart im Industriestandort Deutschland nur der normale Verbraucher und die kleinen bis mittelgroßen Unternehmen über, die zusätzlichen Lasten zu tragen.

Hier sollte die SPD (der Staat) ansetzen und endlich einmal sozial gerecht den Bürger über die

Energiekosten entlasten. Der Gesetzgeber kann ganz schnell die Stromrechnung der privaten Haushalte senken, damit diese nicht womöglich durch noch höhere Kosten durch teurere CO₂-Zertifikate oder etwaige Folgen des Kohleausstiegs aufgebläht werden. Um ca. 7,5 Cent je Kilowattstunde könnte die Stromrechnung für private Haushalte niedriger ausfallen, wenn der Staat auf die Stromsteuer sowie auf den damit verbundenen Teil der Mehrwertsteuer verzichtet und dann auch die Subventionierung der energieintensiven Betriebe übernehmen würde, die bisher über die sogenannte EEG-Umlage den privaten Kunden aufgehalst wird.

Bei rund 120 Milliarden Kilowattstunden, die private Haushalte verbrauchen, macht das für den Staatshaushalt ein jährliches Minus von neun Milliarden Euro aus.

Eine weitere Senkung wäre möglich, wenn die zugesicherten, garantierten Profite der privaten Übertragungsnetzbetreiber, die für ihr Monopol von den Bundesnetzagentur einen garantierten Profit von 6,91 Prozent auf das eingesetzte Kapital zugesprochen bekommen, künftig nur noch wettbewerbsgerechte Preise zugestanden bekämen.

Empfehlung der Antragskommission

- Annahme

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 9

Antragssteller: Gemeindeverband Altes Amt

Adressat: Bundestagsfraktion, Landes- und Bundesparteitag

BEDINGUNGSLOSE GRUNDRENTE OHNE PRÜFUNG DER BEDÜRFTIGKEIT

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Bundestag soll sich unbedingt dafür einsetzen, dass die vorgeschlagene bedingungslose Grundrente ohne Prüfung der Bedürftigkeit auch so als Gesetz verabschiedet wird.

Begründung:

Bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist eine Grundrente vereinbart worden. Bei einer Altersrente handelt es sich nicht um ein Almosen, sondern um den Lohn der Lebensleistung. Deshalb schließt sich eine Bedürftigkeitsprüfung aus.

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland haben es zugelassen, dass ein großer Billiglohnsektor mit den Zwischenhändlern der Zeitarbeit, Werksverträgen und ohne Tarifbindung entstanden ist, der u. a. zu viel zu niedrigen Altersrenten geführt hat. Gleichzeitig ist das Rentenniveau abgesenkt worden.

Um diese ungerechte Unwucht zu korrigieren, ist die bedingungslose Grundrente für alle, die 35 Jahre in das Rentensystem eingezahlt haben und durch niedrigen Lohn keine Möglichkeit weiterer Altersvorsorge hatten, endlich mal ein großer Schritt in die richtige Richtung, zurück zu einem Sozialstaat, der diesen Namen auch verdient.

Ist die Rente erst einmal festgeschrieben, bleibt es bis zum Lebensende bei diesem Betrag. Auch eine vielzitierte „Zahnarztgattin“ freut sich über die Anerkennung ihrer Lebensleistung. Und wer garantiert denn, dass die Ehe bis zum Ende hält?

Fazit:

Diese Rente muss so, wie unser Arbeitsminister Hubertus Heil sie plant, eingeführt werden. Die SPD könnte in dieser Fraktion sicher ebenso viel Biss zeigen, wie der CSU-Part der Union. Sowohl in der Bevölkerung, als auch im Parlament dürfte es hierfür eine ausreichende Zustimmung geben!

Empfehlung der Antragskommission

- Annahme

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:

- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an

ANTRAG 10

Antragssteller: SPD AG 60 plus UB-Northeim

Adressat: Bundestagsfraktion der SPD

ÄNDERUNG DES GESUNDHEITSSTRUKTURGESETZES VON 1992 – FALLPAUSCHALEN ABSCHAFFEN

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich das Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 so geändert wird, dass Abrechnungen über eine Fallpauschale nicht mehr möglich sind. Diese Form der Abrechnung mit den Krankenkassen hat zu einem deutlichen Nachteil in der Behandlung der Patienten in den Krankenhäusern geführt.

Begründung:

Bis 1992 wurde die Vergütung von Leistungen in Form von tagesgleichen Pflegesätzen und/oder mit Einzelleistungsvergütung vorgenommen.

Mit dem neuen Gesetz von 1992 wurde zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands auf eine Fallpauschale pro Behandlungsfall und ein Sonderentgelt für Spezialfälle umgestellt. Diese Regelung wurde 2004 noch mal überarbeitet und der Fallpauschalenkatalog stark erweitert und die Fälle für eine Sondervergütung stark verringert.

In den Krankenhäusern, die im vergangenen Jahrzehnt von den Kommunen immer mehr in Privathände verkauft wurden und die nun Gewinne erwirtschaften müssen, hat das dazu geführt, dass versucht wird die Patienten nach kürzestmöglichem Aufenthalt weiter zu delegieren oder in ambulante Versorgung zu entlassen. Die gleichzeitige Reduzierung des Personals auf ein absolutes Minimum hat nun dazu geführt, dass Gewinnmaximierung über die optimale Patientenversorgung geht.

Dieses Prinzip aus der freien Wirtschaft, ist im Krankenhaus, wo es um die Gesundheit von Menschen geht, ein unhaltbarer Zustand, der eine umgehende Änderung erfordert.

Empfehlung der Antragskommission

- x Überweisung an den Unterbezirksvorstand mit der Bitte den Antragssteller und weitere Sachkundige einzuladen, um dann den Antrag entsprechend weiterzuleiten.

Behandlung

- Annahme
- Annahme mit folgenden Änderungen:
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Erledigung durch
- Überweisung an